

cept und begriff einer vom autore erforderthen verständlichkeit. Gewiß durch eine solche disposition des gemüths berauben sie sich des nutzens / welchen dieselbige aus dergleichen / ihrer meinung nach / dunckeln und unverständlichen schrifften zu haben vermögen / u. hindern sich selbst zu einer gründlichen und distincten (davon sie doch redens machen) erkantnus der Sachen zu gelangen. 1. Alles was dunckel und unverständlich scheint / ist es drum nicht in der that u. warheit. 2. Mag die dunckelheit zu zeiten entstehen / nicht so wol aus den worten / sondern aus der wichtigkeit und verborgenheit der sachen selbst / welche aber 3. ein scharffes nachsinnen und erwegen erfordert / damit kan man sich in beyden fällen rathen / sonst nicht. 4. Wan auch dieses mittel schon mit gehöriger sorgfalt / welche aber nicht eine kleine bemühung erfordert / gebrauchet worden / und es bliebe dem leser unverständlich / so folgt drum nicht / die schuld davon liege am autore, sie kan gar wol an ihm selbst liegen / nemlich / daß es über seinen ihigen begriff gehet. Er thut viel besser / und hat aufs wenigste mehreren nutzen davon / zu gedencfen / dergleichen sey so weit für ihn nicht geschrieben / sondern für andere / welche diese dunckelheit und unverständlichkeit durch die aufmercksamkeit ihres verstandes werden wissen zu vertreiben. 5. Leugne ich nicht / daß nicht einiges und manches / aus mangel der umstände / oder anderer ursachen / die mir bewust / dunckel worden. Allein so sey man zu frieden / daß man aus dem was man verstehen können / einiges gefaßt / ob wol der leser durch mehrere nachricht und deutlicher vortrag noch mehreres hätte fassen mögen / so ich aber aus guten ursachen / die das gewissen verbinden / habe hinterhalten / und nur eine solche schreibart alsdann erwählen müssen. Ubrigens am ende dieses auffazes wird sich noch einiges finden / welches hieher gehören möchte.

§. 4. Sel. D. Speners geburt.

Es ist dieser hochverdiente lehrer unserer Evangelischen Kirchen / Hr. Philip Jacob Spener, der heil. schrifft Doctor, aus Gottes seggen gebohren worden / den 13. Jan. 1635. zu Rappolsweiler in der ober-Elß / von sehr Christlichen und frommen eltern. Welches daraus offenbar / daß wie Hr. Doctor Spener in seinem von ihm selbst aufgesetztem lebenslauff / welcher seiner leichpredigt angefügt / bezeuget / daß sie ihn von seiner geburt an dem H. Erren zu seinem dienst gewidmet / und ihm solches auch zeitlich wissen lassen.

Es ist an sich schon eben nicht was gemeines / daß eltern ihre kinder dergestalt zum dienst Gottes verordnen; wann aber ihre folgende führung und ganzer lebenslauff ein zeugnis seynd / wie der H. Erre selbige zu seinem dienst auf eine besondere weise gebrauchet / so mag man sich bey gegenwärtiger gelegenheit wol erinnern der worte Pauli Gal. 1. v. 15. Da es aber Gott wolgefiel / der mich von meiner mutter leibe an / hat ausgesondert / und beruffen durch seine gnade. Er wolte auch in der person dieses theuren lehrers / einen treuen arbeiter in seine erndte senden Matth. IX, 38. Darzu war dieses der anfang. Nach solcher verordnung hat

Gott